

## Katholische Kirchengemeinden im Sendungsraum Oberberg Mitte / Engelskirchen

### Nutzungskonzept und organisatorische Hinweise für die Pfarrheime im Sendungsraum Oberberg Mitte/ Engelskirchen

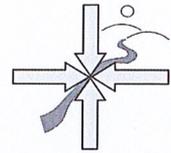
Gültig ab 18.10.2021

#### 1. Zulässiger Nutzerkreis

- a) Eine Nutzung von Räumlichkeiten der Pfarrheime ist auch weiterhin durch interne Gruppen der jeweiligen Kirchengemeinde und deren Zwecke zulässig (Kirchenvorstand, PGR, Ortsausschüsse, Messdiener-/Jugendgruppen, kfd, Kolping, Sitzungen der kirchlichen Chöre).  
Die Proben der kirchlichen Chöre finden grundsätzlich bis auf Weiteres nur in den Kirchen statt. Für das gemeinsame Singen ohne Maske gilt: ausschließlich für Geimpfte und Genesene sowie für Getestete (diese müssen einen PCR-Test (48 Stunden) oder einen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 6 Stunden) vorweisen (§3, Abs. 2, 13. CoronaschVO)).  
Absprachen zu den Regelungen erfolgen mit den Seelsorgebereichsmusikern.
- b) Ebenfalls gegen ein kostendeckendes Nutzungsentgelt zulässig sind Nutzungen durch Organisationen wie Caritas, Kath. Bildungswerk, Kreuzbund, SKFM, Volkshochschule, DRK, Figurentheater.
- c) Eine Vermietung zur privaten Nutzung für familiäre Feiern u.ä. erfolgt weiterhin nicht.
- d) Nutzungen der Kegelbahnen sind zurzeit noch nicht möglich.

#### 2. Voraussetzungen der Nutzung

- a) Die Nutzung von Räumlichkeiten unterliegt entsprechenden Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalens (z.B. Coronaschutzverordnung), des Erzbischöflichen Generalvikariates als kirchlicher Aufsichtsbehörde in den jeweils gültigen Fassungen und des zuständigen Kirchenvorstandes bzw. dem leitenden Pfarrer als Hausherrn.
- b) Anfragen zur Nutzung von Räumlichkeiten sind an das zuständige Pastoralbüro zu richten. Hier erfolgt eine Prüfung der Anfrage gemäß vorliegendem Nutzungskonzept, der örtlichen Situation und terminlichen Verfügbarkeit und die anschließende schriftliche Zu- oder Absage zur Nutzung.
- c) Bei der Anfrage zur Nutzung ist eine Person mit Name, Adresse und Kontaktdaten als verantwortliche/r Ansprechpartner/in anzugeben.
- d) **Grundsätzlich** dürfen Veranstaltungen in den Innenräumen nur noch **von immunisierten oder getesteten Personen** in Anspruch genommen, besucht oder ausgeübt werden (3G-Regel). Die Nachweise einer Immunisierung oder Testung sind beim Zutritt von den für diese Angebote verantwortlichen Personen (Veranstalter) oder ihren Beauftragten zu kontrollieren. Schülerinnen und Schüler gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen, dies gilt jedoch nicht während der Schulferien. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt. Bei Genesenen gilt der Schutz sechs Monate nach Feststellung der Infektion, bei Getesteten darf der Test nicht älter als 48 Stunden sein.



## Katholische Kirchengemeinden im Sendungsraum Oberberg Mitte/Engelskirchen

- e) Auf das Tragen einer Maske in den Innenräumen kann verzichtet werden, da alle Personen immunisiert oder getestet sein müssen (3G-Regel).
- f) Teilnehmer mit einer Atemwegsinfektion, entsprechenden Symptomen oder Verdacht hierauf müssen von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Kontrolle obliegt hier dem Verantwortlichen.
- g) Die mit der Nutzung der Räumlichkeiten durch freie Gruppierungen verbundenen Kosten einer anschließenden Reinigung werden dem Ansprechpartner vorab mitgeteilt und sind von diesem zu bestätigen (zuzüglich der anfallenden Mietkosten). **Selbstreinigung ist nicht möglich.**

### 3. Umfang der Nutzung

- a) Es darf nur die jeweils vom Nutzer gebuchte/reservierte Räumlichkeit genutzt werden.
- b) **Küchennutzung:**  
Die Küchen bleiben bis aus Weiteres geschlossen, Ausnahmen/Einzelfallentscheidungen können bei Bedarf getroffen werden und sind mit der Verwaltungsleitung abzusprechen. Die Nutzung der Kühlschränke ist für Getränke (kleine Flaschen) und verpackte gebrauchsfertige Lebensmittel gestattet. Die Kontaktflächen sind dann gemäß Vorgaben zu desinfizieren.
- c) Auf die Einhaltung der weiteren Regelungen im Corona-Verhaltensplan wird verpflichtend verwiesen.

### 4. Beendigung der Nutzung

- a) Der Ansprechpartner der kirchlichen Gruppierungen trägt die Verantwortung für Desinfektion, Reinigung und Durchlüftung aller genutzten Räumlichkeiten und Toiletten gemäß Hygienekonzept.
- b) Die Räumlichkeit ist nach der Nutzung in den ursprünglichen Zustand zu versetzen (z.B. Wegräumen benutzter Tische und Stühle nach Desinfektion).
- c) Nach Verlassen ist das Gebäude abzuschließen, die überlassenen Schlüssel sind wieder abzugeben.
- d) Die Veranstaltenden erhalten entsprechende Hygiene- und Verhaltenskonzepte sowie ggflls. erforderliche Nutzungsverträge.

Dieses Nutzungskonzept tritt am 18.10.2021 in Kraft und hat Gültigkeit bis auf Widerruf.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Mitwirkung!

Christoph Bersch  
Pastor

Christina Ottersbach  
Verwaltungsleitung  
Oberberg Mitte

Hans Josef Ley  
Verwaltungsleitung  
Engelskirchen